

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentlichkeit der Ausschüsse

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

§ 81 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. Dies gilt nicht für die Behandlung von Petitionen und die Haushaltskontrolle. Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit für bestimmte Verhandlungsgegenstände mit den Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dies erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden. Bei Ausschluss der Öffentlichkeit ist eine öffentliche Begründung abzugeben.“

Begründung:

In Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich – Ausnahmen müssen von der Ausschussmehrheit beschlossen werden. In Bremen wird zu Beginn der Beratungen entschieden, ob die jeweilige Sitzung öffentlich sein soll – öffentliche Sitzungen sind aber auch dort der Regelfall. Der Antrag zielt darauf ab, Ausschusssitzungen auch im Brandenburger Landtag grundsätzlich öffentlich abzuhalten. Der erwartbare Zugewinn an Transparenz und Bürgernähe ist groß, eine in Kauf zu nehmende Folge könnte allenfalls die leichte Verlängerung der Ausschusssitzungen sein. Effizienzeinbußen für die parlamentarische Ausschussarbeit sind aber kaum zu erwarten. Dabei soll es weiterhin möglich sein in begründeten Ausnahmefällen Teile der Sitzung nicht-öffentlich abzuhalten. Der Antrag ist an die Bestimmungen der GO des Landtags Schleswig-Holstein unter Ergänzung von Bestimmungen des § 19 der GO des Landtags Brandenburg angelehnt.

Axel Vogel

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum des Eingangs: 21.10.2009 / Ausgegeben: 21.10.2009